

Verband der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hannover e.V.

vkm-Hannover, Osterstraße 1, 30159 Hannover

-Geschäftsstelle-
vkm-Hannover
Osterstraße 1
30159 Hannover

Tel.: 0511 / 270 215 60

Fax.: 0511 / 270 215 61

E-Mail vkm@evlka.de

Fachgruppe Diakon*innen und Sozialpädagog*innen

Hannover, 23.06.23

Liebe Kolleg*innen

Was lange währt, wird endlich gut. 😊

Vor knapp einem Jahr habe ich mich das letzte Mal per Brief an euch gewandt, um euch über den aktuellen Stand unseres Antrags auf Verbesserung der geltenden Regelungen zur Berechnung von Arbeitszeit auf Freizeiten, Bildungsmaßnahmen und deren Ausgleich zu informieren und euch um eure Unterstützung zu bitten. Viele von euch haben auf meine Fragen geantwortet und mir ihre Sicht der Dinge mitgeteilt. Vielen Dank für diesen hilfreichen Austausch. 😊

Folgendes ist seither geschehen:

Auch bei der zweiten Abstimmung in der ADK im Juli 22 votierte die Arbeitgeberseite geschlossen gegen unseren Antrag. Daraufhin wurde das Schlichtungsverfahren in Gang gesetzt und die beiden Schlichter (je einer der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite) wurden benannt und beauftragt einen Schlichtungsvorschlag zu erarbeiten.

Zur Sitzung der ADK am 14.06.23 lagen dem Gremium dann zwei, nur leicht unterschiedliche Schlichtungsvorschläge vor, so dass die Diskussion zu folgendem Kompromiss und Beschluss geführt hat:

Änderung der Anlage 8 der Dienstvertragsordnung zum **01.07.23**:

01. Ab dem 01.07.23 werden für jeden Tag der Teilnahme an Maßnahmen **11,5 Stunden** berechnet, soweit sich nicht aus der Planung für den Ablauf der Maßnahme eine geringere Arbeitszeit ergibt. → Nr.2 (2) 1
02. Arbeitsbefreiung für die durch die Maßnahme erarbeiteten Stunden muss innerhalb von **6 Monaten** nach Beendigung der Maßnahme gewährt werden. → Nr.2 (3) 1
- 03. Ab dem 01.01.24 können Mitarbeitende, sollten der Ableistung der Stunden durch Arbeitsbefreiung dienstliche oder persönliche Gründe entgegenstehen, einen Antrag auf Auszahlung von bis zu zwei Stunden pro Maßnahmetag stellen, den der Anstellungsträger zu gewähren hat. → Nr.2 (4) 1**

Unsere hartnäckigen und langjährigen Bemühungen haben also endlich Früchte getragen. Die anzurechnende Arbeitszeit ist deutlich erhöht worden und ab dem nächsten Jahr gibt es die Möglichkeit sich einen Teil dieser Arbeitszeit auszahlen zu lassen. 😊

Viele der mir zugetragenen Anfragen, Vorstellungen und Wünsche zum Thema Freizeitausgleich sind also mit diesem Beschluss mit bedacht worden.

Wie geht es jetzt weiter?

Sobald das Protokoll der ADK-Sitzung in den Geschäftsstellen aller Beteiligten (Arbeitgeberseite: Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig, Ev.-Luth. Landeskirche Hannover, Ev.-luth. Kirche in Oldenburg – Arbeitnehmerseite: Arbeitsgemeinschaft der Verbände der kirchlichen Mitarbeitenden in Niedersachsen, Kirchengewerkschaft Niedersachsen, Kirchengewerkschaft Region Weser-Ems) angekommen ist, gibt es eine vierwöchige Frist, in der alle Beteiligten Einwendungen gegen diesen Beschluss erklären können. Wir gehen nicht davon aus, dass Einwendungen erklärt werden. Mit der Veröffentlichung des Beschlusses im nächsten Kirchlichen Amtsblatt ist der Beschluss dann rechtswirksam.

Ihr könnt also für die jetzt anstehenden Sommermaßnahmen eure Arbeitszeitberechnungen an den obigen Beschluss anpassen und das Gespräch mit euren Arbeitgebern über euren Freizeitausgleich nach der geänderten Anlage 8 DVO suchen.

Ich wünsche euch, auch im Namen der Fachgruppe Diakon*innen und Sozialpädagog*innen des vkm Hannover, einen schönen Sommer mit gesegneten Freizeitmaßnahmen und anschließendem erholsamen Freizeitausgleich. 😊

Alle weiteren Ergebnisse der letzten ADK-Sitzung findet ihr übrigens wie immer im ADK-Info auf der Homepage des vkm Hannover (www.vkm-hannover.de)

Und für weitere Fragen erreicht ihr mich unter folgender Mailadresse: Kerstin.Schmidt2@evlka.de

Liebe Grüße



Kerstin Schmidt

Fachgruppe Diakon*innen und Sozialpädagog*innen des vkm Hannover und Mitglied der ADK